

Bremerhaven, 3. Februar 2016

Mitteilung Nr. MIT-FS 3/2016 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS 3/2016 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN 01.02.2016 Vorgaben für Abschiebungen in Bremer- haven (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Angesichts der jüngsten Fälle von Abschiebungen in Bremerhaven fragen wir den Magistrat:

Haben sich die Vorgaben des Senators für Inneres bezüglich der Abschiebepaxis im Land Bremen geändert?

Wenn ja:

- a) Welche Anweisungen haben sich wie geändert?
- b) Seit wann sind die Änderungen in Kraft?

II. Der Magistrat hat am 03.02.2016 beschlossen, auf die obigen Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Generelle Vorgaben in Form von Erlassen bezüglich der Abschiebepaxis im Land Bremen liegen und lagen nicht vor. Geändert haben sich die gesetzlichen Grundlagen, die bundesweit gelten.

Durch das am 24.10.2015 verkündete Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde geregelt, dass keine Ankündigung einer Abschiebung durch die Ausländerabteilung erfolgt, sondern mit Ablauf der im Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genannten Ausreisepflicht ohne weitere Ankündigung die Abschiebung durchzuführen ist.

Gez.
Grantz
Oberbürgermeister